



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/5198, 17/5789

### **Schluss mit der Benachteiligung Bayerns im Gesundheitswesen! Änderungen im Gesundheitsfonds und im Morbi-RSA erforderlich**

Die Staatsregierung wird darin bestärkt, sich auf Bundesebene weiterhin für ein Ende der dreifachen Benachteiligung Bayerns im Gesundheitswesen einzusetzen.

Denn zum einen fließen aus Bayern aufgrund der im Freistaat gezahlten höheren Löhne und Gehälter auch höhere Beitragszahlungen in den Gesundheitsfonds.

Zum zweiten sind die Zuweisungen, die die bayerischen Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds für ihre Versicherten erhalten, jedoch bundesweit einheitlich. Damit erfolgt bereits eine Umverteilung der Einnahmen. Darüber hinaus sind die Zuweisungen des Gesundheitsfonds zu gering, um die Leistungsausgaben der in Bayern tätigen Krankenkassen abzudecken.

Zum dritten werden die Ausgaben, die die Leistungserbringer in Bayern durch höhere Gehälter für medizinisches Fachpersonal sowie durch höhere Miet- bzw. Pachtkosten haben, bislang durch höhere Punktwerte zu einem spürbaren Teil ausgeglichen. Aktuelle Bestrebungen, die Fallwerte in anderen Bundesländern an die bayerischen anzugleichen, führen dazu, dass mehr Geld in andere Bundesländer fließt und Bayern dadurch indirekt benachteiligt wird. Denn Gelder können auch hier nicht zweimal verteilt werden. Zudem führen die Leistungen der bayerischen Fachärzte zu einer spürbar geringeren Anzahl von Einweisungen in stationäre Behandlungen als in anderen Bundesländern, was ebenfalls höhere Fallwerte rechtfertigt.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident